

DIE LINKE
Fraktion im Dresdner Stadtrat

Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden

Telefon 0351 – 488 2822

Telefax 0351 – 488 2823

E-Mail fraktion@dielinke-dresden.de

Web www.linke-fraktion-dresden.de

Antrag Nr.: A0218/21

Datum: 31.05.2021

A N T R A G

Fraktion DIE LINKE.

Gegenstand:

Revision des Beschlusses zum Verkauf des Sachsenbads

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der in der Sitzung des Stadtrates am 12. Mai 2021 auf der Grundlage der Vorlage V0507/20-01 gefasste Beschluss zum Gegenstand „Verkauf eines Grundstückes in Dresden-Pieschen und Ergebnisse der Einwohnerversammlung vom 16. November 2020 zur Zukunft des Sachsenbades“ wird aufgehoben.
2. Ein Verkauf des Grundstücks Wurzener Straße 18, bestehend aus zwei noch unvermessenen Teilflächen der Flurstücke 263 b und 960 der Gemarkung Pieschen mit einer Größe von insgesamt 5.590 m², wird abgelehnt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Einlegung des unter Ziffer 2 genannten Grundstücks in ein stadteigenes Unternehmen zu prüfen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an ein stadteigenes Unternehmen für die Realisierung der Variante der 2 (Erhalt des Kulturdenkmals im städtischen Eigentum und Ausbau zu einem Gesundheitsbad) sowie für die Realisierung der Variante der 3 der Entwicklungsstudie Sachsenbad der STESAD GmbH (Erhalt des Kulturdenkmals im städtischen Eigentum und Ausbau zu einem Gesundheitsbad sowie Anbau eines Schwimmbades an das Bestandsgebäude) zu prüfen.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, in welchem Umfang finanzielle Mittel aus Förderprogrammen des Freistaates Sachsen, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union für die Realisierung der Varianten 2 und 3 der Entwicklungsstudie Sachsenbad der STESAD GmbH eingesetzt werden können. Hierbei sind insbesondere folgende Förderprogramme zu betrachten:
- Denkmalförderung (Zuwendungen auf der Grundlage des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen (SächsDSchG) und der Richtlinie Denkmalförderung (RL DFö) vom 31. August 2019)
 - Denkmalpflegeprogramm "National wertvolle Kulturdenkmäler" der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)
 - Städtebauliche Erneuerung in Sachsen (Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen)
 - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat die Ergebnisse der o. g. Prüfungen bis zum 31. Juli 2021 vorzulegen.

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

Seitdem in der Sitzung des Stadtrates am 12. Mai 2021 auf der Grundlage der Vorlage V0507/20-01 gefassten Beschluss zum Gegenstand „Verkauf eines Grundstückes in Dresden-Pieschen und Ergebnisse der Einwohnerversammlung vom 16. November 2020 zur Zukunft des Sachsenbades“ hat sich die Sachlage wesentlich geändert.

Am 26. Mai 2021 versandte die Stadtverwaltung eine Mitteilung, die wie folgt überschrieben war:

„Rund 109 Millionen Euro Überschuss aus dem Jahresabschluss 2020

Dresden kann geplante Kürzungen zurücknehmen und weitere Projekte realisieren“

In dieser Mitteilung wurde u. a. ausgeführt:

„Im Ergebnis kann die Landeshauptstadt Dresden nach dem gegenwärtigen vorläufigen Jahresabschluss mit einer verfügbaren Liquidität in Höhe von rund 109 Mio. EUR zum Ende

des Haushaltsjahres rechnen. Dieser neu eingetretene Umstand hat nunmehr auch Einfluss auf das bereits laufende Haushaltsjahr 2021 und dessen Haushaltsvollzug.“

„In der Zusammenführung der nunmehr vorliegenden Informationen ergibt sich ein neues Gesamtbild für die weitere finanzielle Entwicklung des Doppelhaushaltes 2021/2022.“

Diese Informationen waren dem Stadtrat, der gemäß § 27 Abs. 1 SächsGemO die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Landeshauptstadt Dresden ist, bis zur Veröffentlichung der o. g. Mitteilung am 26. Mai 2021 nicht bekannt.

In einem in den Dresdner Neuesten Nachrichten am 29. Mai 2021 veröffentlichten Kommentar wird unter der Überschrift „Reichlich viel Holz“ zu dieser Thematik treffend ausgeführt:

„Wie bitte? Der geneigte Zuhörer ist verblüfft: In der Stadtkasse liegt ein Überschuss von 109 Millionen Euro. Trotz Corona. Wie kann das gehen? Vor wenigen Monaten lief noch ein Überbietungswettbewerb: Dramatischer Einbruch bei den Stadtfinanzen! So schlimm wie seit 1990 nicht! Millioneneinbußen! Es klang fast so, als wenn Finanzbürgermeister Peter Lames (SPD) kurz vor dem Gang zum Amtsgericht stand – um Insolvenz anzumelden. Okay, Lames hätte das Innenministerium informieren müssen, das Dresden bei Zahlungsunfähigkeit unter Zwangsverwaltung gestellt hätte.“

„Die Stadträte kommen sich reichlich veralbert vor. Mag sein, dass ein Kämmerer bei einem Milliarden-Haushalt das Ziel um 20 Millionen Euro verfehlt, vielleicht auch um 30. Aber 109 Millionen? Das ist reichlich viel Holz.“

Zudem war in der 21. Kalenderwoche des Jahres 2021 den Berichten verschiedener Medien zu entnehmen, dass für das Sachsenbad allein aus diesem Überschuss 6,5 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Weiterhin wurde in diesem Zusammenhang berichtet, dass eine geplante Sonderausschüttung in Höhe 10 Millionen Euro aus der Fusion von DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH und ENSO Energie Sachsen Ost AG zur SachsenEnergie AG noch nicht für einen anderen Zweck gebunden sei, sondern vielmehr ebenfalls für das Sachsenbad zur Verfügung steht.

Angesichts dieser wesentlichen Veränderungen der Sachlage ist der am 12. Mai 2021 gefasste Beschluss zum Verkauf des Sachsenbads aufzuheben und eine Sanierung durch ein stadteigenes Unternehmen auf den Weg zu bringen.

André Schollbach
Fraktionsvorsitzender